

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Gebr. Jahrendroch, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Rath. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 10

Düsseldorf, den 8. März 1930

Versandort Krefeld

## Jugend und Betriebsrätewahl

Von der christlichen Arbeiterschaft ist schon frühzeitig die Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betriebe gefordert worden. Die Arbeiterschaft wollte an ihrem eigenen Schicksal, an ihrem Berufsleben mitgestaltend und mitbestimmend tätig sein. Diesem Willen der Gewerkschaft stand hemmend der Herr-im-Hause-Standpunkt der früheren Arbeitgeber entgegen. Nach Ansicht vieler Arbeitgeberkreise hatte der Arbeitnehmer kein Recht im Betriebe. Er hatte nur den Anweisungen der Arbeitgeber zu folgen. Es ist daher auch außerordentlich nicht verwunderlich, wenn aus einer solchen Ansicht heraus eine scharfe ablehnende Stellung der damaligen Arbeitgeber gegen Betriebsräte und besonders gegen das Betriebsrätegesetz erwuchs. Diese Ansicht haben auch zahlreiche Arbeitgeber in Wort und Tat geäußert.

„Die deutschen Arbeitgeber würden sich niemals bereit finden lassen, mit Vertretern der Arbeiterorganisationen oder anderen außerhalb stehenden Leuten auf dem Fuß der Gleichberechtigung zu verhandeln.“

Solche und ähnliche Äußerungen der herrschenden Arbeitgeberkreise der damaligen Zeit waren keine Seltenheit.

Selbst späterhin, als das Betriebsrätegesetz gesetzlich verankert war, hat es der größten Anstrengungen der Betriebsvertreter bedurft, um sich den Arbeitgebern gegenüber zu behaupten. Davon konnten manche Verbandskolleginnen und -kollegen, die das Amt eines Betriebsvertreters bekleideten, ein Liedchen singen. Gewaltiger Anstrengungen unserer Betriebsvertreter hat es bedurft, um manche Arbeitgeber von der Gleichberechtigung und von dem Recht der Arbeiterschaft auf Mitbestimmung im Betriebe zu überzeugen. Die Arbeitgeber fühlten sich aus ihrem veralteten privilegierten Alleinrecht des Herrschens im Betriebe verdrängt. Sie konnten sich nur schwer dazu aufschwingen, daß der Arbeiter durch seinen berufenen Vertreter sein Recht im Betrieb vertreten ließ. Sie dünkten sich als die Alleinherrscher. Daher auch der Kampf gegen das Gesetz. Und dieser Kampf hat bis in die jüngste Zeit angehalten. Ja, er besteht auch zurzeit noch fort. Allerdings haben sich schon viele Arbeitgeber mit der Wirklichkeit des Betriebsrätegesetzes abgefunden.

Es ist das wenigstens scheinbar der Fall. Aber noch gibt es auch heute weite Kreise der Arbeitgeber, die den Nutzen des Gesetzes nicht einsehen wollen.

Daß das Betriebsrätegesetz nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Unternehmer von Vorteil ist, wagt wohl kein einsichtiger Mensch abzustreiten. Man könnte Beispiele anführen aus den Umsturztagen wie auch aus den späteren Jahren, wo durch Eingreifen der Betriebsvertreter manches Unternehmen vor Schäden behütet wurde. Nicht nur nach dieser Seite hin liegen für den Unternehmer Vorteile im Bestehen eines guten Betriebsrates. Trotzdem wird in manchen Betrieben alles mögliche versucht, um den Betriebsvertretern ihr Amt schwer zu machen oder gar gänzlich zu verleiern.

Aber nicht nur von Arbeitgeberseite wird den Betriebsräten ihr Amt vielfach erschwert, sondern leider auch seitens der Arbeitnehmer, von ihren eigenen Arbeitskollegen.

Besonders ist das der Fall von den unorganisierten Arbeitern. Diese sind der Hemmschuh für eine erfolgreiche Arbeit des Betriebsrates.

Besonders wir als jugendliche Arbeiter haben ein Interesse daran, daß der Betriebsrat seine Aufgaben voll und ganz erfüllen kann. Dazu gehört, daß die Arbeiterschaft geschlossen hinter der Betriebsvertretung steht. Ferner sind gerade die Jugendlichen im Betrieb diejenigen, die des Schutzes des Betriebsrates am meisten bedürfen. Sei es im Betriebschutz, Jugendschutz oder in Lohnsachen. Mancher Jugendliche ist nicht in der Lage, seine Ansprüche selbst genügend zu vertreten. Darum muß er an dem Bestehen eines guten Betriebsrates erst recht interessiert sein.

Es heißt darum auch bei den kommenden Wahlen, alle Arbeiter haben die Pflicht, ihr Wahlrecht auszuüben.

„Wahlrecht ist Wahlpflicht!“

So agitiert man bei politischen Wahlen. Dieses Schlagwort hat aber auch für die Arbeiterschaft bei den diesjährigen Betriebsratswahlen Geltung. Es darf keinen Arbeiter und keine Arbeiterin in diesem Jahre geben, die ihrer Wahlpflicht nicht nachkommen! Viel weniger aber darf es einen Betrieb geben, wo kein Betriebs- oder Arbeitererrat gewählt wird! Nehmen wir unsere Rechte als Arbeiterschaft im Betriebe wahr! Heißen Kampf hat es gekostet, um das Gesetz in Kraft zu bringen. Heißen Kampf kostet es vielerorts noch heute, das Gesetz der Arbeiterschaft zu erhalten. Was liegt da näher, als alle Kräfte aufzurufen, um die Rechte des Gesetzes zu halten und auszunutzen? Wenn auch an einigen Orten die Menschen in der Ausführung des Gesetzes versagen, das gibt uns keinen Grund, das Gesetz als nicht gut beiseite zu schieben. Es darf nie vergessen werden, daß das Gesetz erst 10 Jahre alt ist. Jedes Gesetz, gleich auf welchem Gebiete es sein mag, braucht eine gewisse Zeit, um sich recht durchzusetzen. Das ist beim Betriebsrätegesetz erst recht der

## Einmaliges Notopfer?

Doch Eingriff in die Sozialversicherung!

In der letzten Nummer unserer Verbandszeitung brachten wir zum Ausdruck, warum die Heranziehung der übrigen Sozialversicherungsträger zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung für die Arbeiterschaft undiskutabel sei. In der gesamten Gewerkschaftspresse ist in dieser Frage eine einheitliche Meinung vertreten worden. Trotz aller Zusicherungen — von berufener und unberufener Seite — als handele es sich bei dieser Frage nicht um einen Angriff auf die Sozialversicherung, muß die Arbeiterschaft das Ansehen des Reichsfinanzministers, die Angestellten- und Invalidenversicherung zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen, ablehnen.

Gerade die Gewerkschaften haben in dem Kampf um die Einführung und Verbesserung der Sozialversicherung immer in vorderster Reihe gestanden.

Ihnen sind die Schwierigkeiten und Widerstände, die zu überwinden waren, noch in lebhafter Erinnerung. Besonders in den letzten Jahren ist der Kampf gegen die Sozialversicherung ganz systematisch geführt worden. Es braucht nur erinnert zu werden an das Buch von Gustav Harig: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik“, und an das Echo, welches dieses Buch in der Arbeitgeberpresse und darüber hinaus in einem großen Teil der bürgerlichen Presse ausgelöst hat. Wenn deshalb die Gewerkschaften die jüngste Aktion des Reichsfinanzministers als einen Angriff auf die deutsche Sozialversicherung werten, dann haben sie dazu wohl berechtigte Ursache.

Bei den in den letzten Tagen zwischen dem Reichsfinanzminister und den sozialpolitischen Sachverständigen der Regierungsparteien gepflogenen Verhandlungen hat wieder der Vorschlag der

### Heranziehung der Sozialversicherung zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

eine Rolle gespielt. Es heißt, daß die Angestelltenversicherung bereit ist, in diesem Jahre für 50 Millionen RM. Reichsbahnvorzugsaktien zu übernehmen. Ebenso denselben Betrag für 1931. Die Invalidenversicherung soll sich bereit erklärt haben, 25 Millionen RM. für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, das Reich mit einem festen Beitrag von 150 Millionen RM. für 1930 zu beteiligen und den Beitrag um 1/4 Prozent ab 1. Juli 1930 zu erhöhen, so daß dann der Beitrag 3/4 Prozent betragen würde. Auch die Frage eines Notopfers für die Beamten und Festbesoldeten ist dabei erörtert worden. Die dann der Versicherung noch fehlende Summe aufzubringen, sollte ihr selbst überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang sprach man von einer Reform und Selbständigmachung der Versicherung. Der Reichsfinanzminister will nun von sich aus neue Vorschläge ausarbeiten, die dann dem Kabinett zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen.

Aus all diesen Vorschlägen ist ersichtlich, daß man immer noch nicht zu einer einheitlichen Auffassung gekommen ist. Besonders die Beteiligung aller Volksgenossen an der Aufbringung der Mittel — soweit sie dazu in der Lage sind — scheint bei den Beratungen gar nicht zur Debatte gestanden zu haben.

Statt dessen sprach man von einem Notopfer der Beamten und Festbesoldeten. Wenn wir auch durchaus der Meinung sind, daß die Beamten und Festbesoldeten mit herangezogen werden müssen, so scheint uns doch eine Beschränkung nur auf diese Kreise nicht richtig zu sein. Hat man schon die Auffassung, daß es berechtigt ist, angesichts der gewaltigen Not auch an der Versicherung Nichtbeteiligte heranzuziehen, dann soll man nicht nur eine Gruppe herausgreifen, sondern alle Volksgenossen, die dazu in der Lage sind. Wer wollte leugnen, daß außer der vorgenannten Gruppe noch weite Schichten des Bürgertums und der freien Berufe zur Hilfeleistung herangezogen werden können? Das einmalige Notopfer scheint uns übrigens auch nicht geeignet zu sein, die finanziellen Schwierigkeiten der Versicherung zu beheben. Es müßte schon etwas Durchgreifenderes geschehen. Wir glauben, eine besondere Arbeitslosensteuer, am besten in Form von Zuschlägen zur Ein-

kommensteuer, würde uns eher zum Ziele führen. Aber dagegen wehrt man sich. Man sagt, eine derartige Sondersteuer frage die Wirtschaft nicht. Wir sind jedoch der Auffassung, daß eine Sondersteuer für diesen Zweck durchaus nicht so stark ins Gewicht fallen würde, daß es untragbar wäre.

In der öffentlichen Diskussion über diese heikle Frage hat man bisher meist Ablehnung oder doch große Zurückhaltung gefunden. Außerst angenehm berührte es in den letzten Tagen, von einer Versammlung des Ortskartells des Deutschen Beamtenbundes in Neuß zu vernehmen, daß man dort dem Gedanken der Beteiligung des ganzen Volkes durchaus zugestimmt hat. Man kam dort einmütig zu der Auffassung, daß die größtenteils durch den verlorenen Krieg verursachte Arbeitslosigkeit nicht rein versicherungstechnisch zu lösen sei. Die Beseitigung dieser Volksnot sei nicht Sache einzelner Stände, sondern Volkssache. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Auffassung recht bald Gemeingut aller Volksgenossen würde. Viel Verärgerung und Verbitterung könnten damit aus der Welt geschafft werden.

Besonders von den Regierungsparteien wäre zu wünschen, daß sie in dieser Frage endlich mehr Aktivität entfalten würden.

Was den Gedanken der

### Selbständigmachung der Arbeitslosenversicherung

betrifft, so möge man doch nicht mit derartigen Behauptungen kommen. Unter diesem harmlosen Namen verbergt sich nämlich nur eine Abwälzung der Lasten auf die Versicherten. Denn überläßt man es der Versicherung, sich selbst zu helfen, dann muß entweder der Beitrag erhöht werden oder die Leistungen müssen beschnitten werden. Eine wesentliche Erhöhung der Beiträge scheitert an dem Widerstand der Arbeitgeber. Sie würde auch für die Versicherten nicht tragbar sein. Dann bliebe nur noch die andere Möglichkeit: „Abbau der Leistungen“. Dieses Ziel hat man im Auge, wenn von einer Selbständigmachung der Versicherung die Rede ist.

Was man im vergangenen Jahr bei der Reform der Arbeitslosenversicherung nicht erreichte, das denkt man jetzt unter dem Zwange der Verhältnisse zu schaffen.

Wo dieser Abbau erfolgen soll, ist nicht recht ersichtlich. Die Unterstützungssätze sind so bemessen, daß es nicht möglich ist, diese herunterzusetzen. So beträgt die Unterstützung in der untersten Klasse 6,— RM. und in der höchsten Klasse 22,05 RM. pro Woche, ohne Zuschlagsempfänger. Daß diese Unterstützungssätze bei längerer Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen nicht vor der Verelendung bewahren, dürfte jedem klar sein. Deshalb erwarten wir, daß man auf eine solche Art der Finanzreform verzichtet.

Wir glauben, daß durchaus die Möglichkeit besteht, durch

### Heranziehung aller Volksgenossen

zu den Kosten der Versicherung über diese schwierige Zeit hinwegzukommen. Dazu ist allerdings der gute Wille erforderlich. In diesem guten Willen scheint es bisher gefehlt zu haben. Was helfen den Millionen Arbeitslosen die schönsten Aufrufe der Wirtschaftsführer über die Notwendigkeit des Sparens und der Kapitalbildung in Deutschland, wenn sie sich um ihre karge Unterstützung sorgen müssen. Ihnen vom Sparen zu reden, klingt wie Hohn und läßt nur Erbitterung zurück. Trotzdem wir die Notwendigkeit der Kapitalbildung anerkennen, glauben wir doch, daß es im Augenblick wichtiger ist, für die Unterstützung der arbeitslosen Menschen zu sorgen. Das Sparen möge von denen besorgt werden, die dazu in der Lage sind. Wenn mit allseitigem guten Willen an die Frage der Finanzreform herangegangen wird, dann ist eine Lösung dieser Frage auch möglich, ohne die Sozialversicherung zu gefährden.

R. W.

Fall, weil es Gegner auf allen Seiten hat, die es unterhöhlen wollen.

Mit doppelter Kraft müssen die Einsichtigen sich für das Gesetz einsetzen. Zu diesen Einsichtigen sollte sich jeder jugendliche Arbeiter rechnen. Die Jugend hat das Betriebsrätegesetz wie manches andere soziale Gesetz von der älteren Generation als Erbe übernommen. Sie kann als kommende Generation den größten Nutzen daraus ziehen. Was müßte darum der Jugend näher liegen, als sich mit aller Macht und Energie für das Gesetz einzusetzen! Es heißt für sie, das Gesetz zu einem wirklichen, zum Segen der Arbeiterschaft sich auswirkenden Gesetze auszugestalten.

Dazu gehört, daß sich die Jugend positiv zum Betriebsrätegesetz einstellt. Vor allen Dingen gehört dazu, daß jeder Jugendliche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, seine Stimme bei der Betriebsratswahl in diesem Jahre abgibt. Geschieht das, so wird sich das Gesetz auch in der Zukunft zum Nutzen der Arbeiterschaft auswirken. Die Parole heißt daher bei der kommenden Betriebsratswahl für jeden Jugendlichen der christlichen Gewerkschaft:

Meine Pflicht ist es, die Liste der christlichen Gewerkschaft zu wählen.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

# Neue Tarifbewegungen

## Der Reichsarbeitsminister hat entschieden

Am 6. Dezember vergangenen Jahres wurde für die württembergische Textilindustrie ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, der den Manteltarif, die Arbeitszeit und den Lohn tariflich regeln sollte. Eine Lohnerhöhung brachte dieser Schiedspruch kaum, dagegen aber eine gewisse Sicherung gegen den Abbau bestehender Akkordtarife. In der Arbeitszeitfrage war jedoch noch eine Verschlechterung vorgesehen, und zwar dergestalt, daß die bisherige Höchstgrenze von 54 Stunden pro Woche auf 60 Stunden erweitert wurde. Trotz schwerster Bedenken, insbesondere wegen der Arbeitszeitregelung, nahmen die Gewerkschaften diesen Spruch an und beantragten dessen Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsminister.

Am 16. Januar wurden für die schlesische Textilindustrie zwei Schiedsprüche gefällt, die den Manteltarif und das Arbeitszeitabkommen regeln sollten. Beide Schiedsprüche wurden von den Arbeitgebern angenommen. Die Gewerkschaften lehnten beide Sprüche ab, insbesondere deshalb, weil in dem vorgeschlagenen Arbeitszeitabkommen die auf Anordnung des Arbeitgebers zu leistende Arbeitszeit wiederum auf 51 Stunden festgesetzt war. Dann aber, auch weil schwerste Bedenken rechtlicher Natur gegen die Bestimmung im genannten Abkommen sprachen, wonach in Streitfällen der amtliche Schlichtungsausschuß endgültig entscheiden sollte. Die Arbeitgeber beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Arbeitszeit-Schiedspruches beim Reichsarbeitsminister.

Am 8. Februar hat nun der Reichsarbeitsminister über beide Anträge, also über den Antrag der Gewerkschaften wegen des Spruches für Württemberg und den Antrag der Arbeitgeber wegen des Arbeitszeitabkommens für Schlesien entschieden. Wir lassen beide Entscheidungen im Wortlaut folgen und glauben, diesem nichts hinzufügen zu brauchen. Diese Entscheidungen sprechen für sich. Sie zeigen klar, was die Arbeiterschaft vom Reichsarbeitsminister zu erwarten hat.

### Entscheidung über den Antrag der Arbeitgeber.

In dem Tarifstreit zwischen dem Verband schlesischer Textilindustrieller e. V.

und

dem Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Schlesien,

dem Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands,

dem Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter (S. D.),

dem Deutschen Metallarbeiterverband,

dem Verband der Maschinisten und Feiler,

dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs,

dem Gewerksverein der Metallarbeiter (S. D.),

dem christlichen Metallarbeiterverband,

werden die beiden Schiedsprüche vom 16. Januar 1920 über den Manteltarif und das Arbeitszeitabkommen, die unter dem Vorsitz des Schlichters für den Schlichterbezirk Schlesien gefällt worden sind, gemäß Artikel 1 § 6 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

gez. Bissel.  
Stempel  
beglaubigt Unterschrift.

### Entscheidung über den Antrag der Gewerkschaften.

Betr. Schiedspruch vom 6. Dezember 1929 im Lohn- und Tarifstreit in der württembergischen Textilindustrie.

In dem Lohn- und Tarifstreit pp. wird die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom 6. 12. 29 gemäß Art. I § 6 der SVO. vom 30. 10. 23 abgelehnt.

Die im Schiedspruch vorgeschlagene Regelung der Arbeitsbedingungen ist unverkennbar das Ergebnis allerseitiger Sorgfalt geleisteter Vorarbeiten. Der Schiedspruch, im ganzen gesehen, entspricht bei gerechter Abwägung den Interessen beider Teile und der Billigkeit. Leider haben sich jedoch nach Fällung des Schiedspruches Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über die Auslegung der Bestimmungen über die Akkordfestsetzung ergeben. Dieser Auslegungstreit konnte auch in der Nachverhandlung im Reichsarbeitsministerium und in einer nochmaligen Besprechung mit den Tarifparteien unter dem Vorsitz des Schlichters für Südwestdeutschland nicht beseitigt werden. Unter diesen Umständen mußte von der Durchführung des Schiedspruches im Wege staatlichen Zwanges abgesehen werden.

gez. Bissel.  
Stempel  
Reichsarbeitsministerium.

## Zum Lohnstreit in der badischen Textilindustrie

Wir haben bereits in Nummer 5 unserer Textilarbeiter-Zeitung berichtet, daß der Arbeitgeberverband der badischen Textilindustrie in unserer Lohnstreitfrage den Lan-

deschlichter angerufen hat. Unter Vorsitz des stellvertretenden Landeschlichters Gewerberat Hanewinkel aus Karlsruhe fanden nun am vergangenen Mittwoch, den 12. Februar, in Freiburg (Breisgau) die ersten Vorverhandlungen mit den Arbeitgebern in kleinerem Kreise statt.

Die Arbeitgeber begründeten eingehend ihren Antrag, den bisherigen Spitzenlohn des 25jährigen männlichen Tagelöhners von 60 auf 55 Pfg. und bei der 25jährigen Arbeiterin von 45 auf 41 Pfg. herabzusetzen. Die bisher schon niedrigen Löhne der badischen Textilarbeiter sollen also um rund 9 Prozent herabgesetzt werden. Als Hauptgrund führten die Arbeitgeber an, daß die Soziallasten fast das Sechsfache der Vorkriegszeit betragen, daß auch eine Senkung der Steuern bisher nicht eingetreten sei, daß die Regierung den notwendigen Zollschutz für Textilien abgelehnt habe, daß auch eine wesentliche Kapitalbildung nicht möglich gewesen sei. Infolgedessen blieben z. B. die badischen Aktiengesellschaften für das Jahr 1929 ohne Dividende. Nach allein glückliche die badische Wirtschaft einem Industriefriedhof, und es bleibe kein anderer Weg übrig, als das Lohnkonto zu senken.

Demgegenüber begründeten wir Arbeitervertreter unsere gestellten Forderungen und die Notwendigkeit, wieder einen rechtsgültigen Lohnvertrag zu schaffen. In den meisten Betrieben ist durch die scharfe Rationalisierung die Produktion ganz erheblich gestiegen, so daß eine mögliche Lohnerhöhung wohl getragen werden kann. Auch stehen unsere badischen Lohnsätze hinter anderen Textilbezirken zurück, weil wir schon im Jahre 1925 auf 26 um ein Lohnereignis zu kurz kamen, indem der Reichsarbeitsminister in Berlin uns damals den Schiedspruch nicht verbindlich erklärte und wir nun auch seit 1927 keine Lohnerhöhung mehr bekommen haben. Durch die Verbilligung der Zinssätze von 8 auf 6 Prozent sei auch eine Erleichterung auf dem Geldmarkt eingetreten, was die Lage der Industrie in etwa erleichtere. Wenn schon gespart werden müsse, so sollen die Betriebe dort sparen, wo wesentlich noch gespart werden könne, und zwar bei der Verwaltung usw.

Da die Arbeitgeber trotz alledem keinerlei Entgegenkommen zeigten, so verließen diese ersten Verhandlungen ergebnislos. Die beiden Gewerkschaften werden nun ihren zuständigen Lohnkommissionen Bericht erstatten. Die Verhandlungen vor dem Landeschlichter sollen am Donnerstag, den 6. März, in Freiburg weitergeführt werden. Unsere Textilarbeiter im Lande mögen aber daraus ersehen, wie ernst die Situation ist, und daß es der größten Kraftanstrengung aller bedarf, um unsere Position gegenüber den Abbaugetüsten der Arbeitgeber zu behaupten und weitere Verbesserungen zu erreichen. Kollegen und Kolleginnen stärkt überall den Verband!

## Manteltarif- und Arbeitszeitregelung für die Münsterländische Textilindustrie.

Am 24. Februar wurde in einer Schlichtungsverhandlung unter dem Vorsitz des Schlichters von Weistfalen ein neuer Manteltarif und ein Arbeitszeitabkommen vereinbart.

Der Manteltarif bringt für die Arbeiterschaft wesentliche Verbesserungen. So konnten die Bestimmungen über Arbeitszeit, Kurzarbeit, Vergütung bei Warten auf Material und bei Betriebsstörungen klarer gefaßt und verbessert werden. Die Urlaubsdauer wurde von fünf auf sechs Tage erhöht und dabei die Bestimmung aufgenommen, daß auch bei Kurzarbeit der volle Urlaub zu gewähren ist. Die neuen Verträge laufen bis 29. Februar 1932.

## Schiedspruch für das Tarifgebiet Bielefeld.

Am 25. Februar wurde unter dem Vorsitz des Schlichters für Westfalen ein Schiedspruch in der Lohnstreitfrage für das Tarifgebiet Bielefeld gefällt, der das alte Lohnabkommen bis zum 28. Februar 1931 verlängert.

Der Schiedspruch trägt den Interessen der Arbeiterschaft in keiner Weise Rechnung und wird von ihr abgelehnt werden.

## Drei Fragen an alle Mitglieder

Die letzte Strecke der diesjährigen Werbezzeit liegt vor uns. Bevor der Sportsmann nach anstrengendem Lauf durchs Ziel schießt, nimmt er nochmals alle Kräfte zusammen, ja, verdoppelt, verdreifacht sie durch eisernen, unbeugsamen Willen. Er versucht herauszuholen, was herauszuholen ist.

Warst auch du, liebe Kollegin, lieber Kollege, Mitkämpfer für unsere Sache, Mitläufer zum hohen Ziel? Wenn ja, dann laßt uns eine Atempause zur ehrlichen Beantwortung folgender Fragen benützen:

1. Hast du bereits durch volle Kräfteinsetzung dein dir gestecktes Ziel erreicht? Wenn ja, dann nimm die noch zur Verfügung stehende Zeit zum Anlaß, das Ziel eine Strecke weiter zu stecken, und laß nicht eher locker, bis es erreicht. Nur nimmermüdes Streben bringt uns vorwärts. Darum vorwärts, nicht auf Vorbeeren ausruhen!

2. Hatte dein Bemühen, Fernstehende für den Verband zu gewinnen, keinen Erfolg? Im Schwachen und Kopfhängenden erkennt man die Schwachen. Geiß willst du nicht als Schwacher, als Besiegter gelten.

Es kommt aber nicht darauf an, daß den Leuten deine Schwachheit verborgen bleibt, sondern darauf, daß die Achtung vor dir selber solches nicht duldet. Darum ermanne dich und lege dir die Frage vor:

3. Warum ist der Erfolg ausgeblieben? Vielleicht hat es dir, lieber Freund, an Mut und an Tatkraft gefehlt, am planmäßigen Vorgehen oder am Ausharrungsvermögen? Prüfe dich ehrlich, merze entschlossen den entdeckten Fehler aus. Suche durch verdoppelte Treue und Tatkraft das Versäumte wieder einzuholen!

Aber auch du, lieber Ortsgruppenvorstand, solltest den Mut zur rückwärtslosen Selbstkritik und Selbstprüfung haben. Prüfe, ob von dir aus alles versucht, alle Mittel angewandt, alle Kräfte eingesetzt wurden, um eine erfolgreiche Agitation zu ermöglichen. Wie deine Antwort auch ausfallen möge, wir fordern dich an dieser Stelle nochmals dringend auf, alle Kräfte für die Agitation mobil zu machen und verweisen dabei auf die mehrmals erschienenen Richtlinien in unseren Zeitdriften.

„Deine Hand, Kamerad, zum Schwure gereicht, Und was du bisher getritt, Das mache nun besser. — Der Sieg wird leicht, Wenn der letzte bei uns organisiert.“ Gg.

## Arbeiterräte und Durchführung der Tarifverträge

Es ist eine immer wiederkehrende Erscheinung, daß in Zeiten rückläufiger Konjunktur einzelne Arbeitgeber versuchen, die tariflichen Bestimmungen möglichst eng auszulagern oder diese zu umgehen. Der einzelne Arbeiter bringt in diesen Zeiten nicht immer den Mut auf, dann, wenn ihm wirklich Unrecht geschieht, sich hiergegen zu wehren. Aus Furcht vor einer eventuellen Entlassung nimmt er schon mal ein kleineres oder größeres Unrecht hin. Und doch liegt es im Sinn und Wesen des Tarifvertrages, daß er dem Arbeitnehmer auch in Krisenzeiten wenigstens die Ansprüche aus dem Tarifvertrage gewährleisten soll. Deshalb hat der Gesetzgeber die Bestimmungen des Tarifvertrages unanfechtbar gemacht.

Wenn nun der einzelne Arbeiter vielleicht schon mal bereit ist, einen Verstoß der Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag hinzunehmen, so besteht für die Arbeiterräte um so mehr die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Tarifverträge durchgeführt werden. Wir sagen ausdrücklich die Pflicht. Es ist also nicht etwa in das Belieben des einzelnen Arbeiterrates gestellt, ob er die Durchführung der Tarifverträge überwachen will oder nicht. § 78 Abs. 1 des BMS. bestimmt u. a. ausdrücklich: „Der Arbeiterrat . . . hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß in dem Betriebe . . . die maßgebenden Tarifverträge . . . durchgeführt werden.“ Es handelt sich also um die Durchführung einer vom Gesetzgeber ausdrücklich den Arbeiterräten übertragenen Aufgabe.

Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist vor allen Dingen, daß die Arbeiterräte die einzelnen Bestimmungen der Tarifverträge und auch deren maßgebliche Auslegung kennen. Leider kann man ab und zu die Erfahrung machen, daß es hieran noch hapert. Ein Arbeiterrat aber, der über den Tarifvertrag nicht in allen Einzelheiten Bescheid weiß, ist gegenüber dem Arbeitgeber, der sich immer von seinem Syndikus, meist einem Juristen, beraten oder vertreten läßt, von vornherein im Nachteil. Deshalb Studium der tariflichen Bestimmungen!

Der Arbeiterrat soll aber nicht nur dann eingreifen, wenn ihm Verstöße gegen den Tarifvertrag gemeldet werden. Er soll vielmehr, wie schon oben gesagt, die Durchführung derselben von sich aus überwachen. Er muß sich also davon überzeugen, ob der Tarifvertrag auch wirklich eingehalten wird. Zu diesem Zweck „hat der Betriebsrat . . . das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat Auskunft über wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt“. Da einzelne Mitglieder des Arbeiterrates immer dem Betriebsrat angehören, so kann er sich also immer die notwendige Einsicht verschaffen.

Wichtig bleibt aber immer daneben die Prüfung und Erledigung der Beschwerden oder Klagen einzelner Mitarbeiter aus dem Tarifvertrag. Nun wendet sich bekanntlich der einzelne Arbeiter nur an einen Arbeiterrat, der auch sein ganzes Vertrauen besitzt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß wir dafür sorgen, daß auf die Liste der christlichen Gewerkschaften nur Männer und Frauen kommen, zu denen die Arbeiterschaft reflexlos Vertrauen haben kann. Nur solche, bei denen sich die Mitarbeiter Rat und Auskunft holen können in allen Tariffragen, ohne Gefahr zu laufen, daß eine evtl. Anfrage oder ein Hinweis auf einen Tarifverstoß dem Arbeitgeber nicht brühhwarm wieder zugetragen wird.

Wir müssen uns klar darüber sein, daß in Zukunft Tarifverträge länger laufen werden, wie bisher. Darum kommt es auch mehr darauf an, daß die Tarifverträge richtig ausgelegt und durchgeführt werden. Wir dürfen uns die Tarifverträge nicht durch einseitige Auslegung oder mangelhafte Durchführung verschlechtern lassen.

Für unsere Arbeiterräte ergibt sich hier ein weites Arbeitsfeld. Sie werden diese Aufgabe nur lösen können, wenn möglichst die ganze Belegschaft hinter ihnen steht. Deshalb gilt es, dafür zu sorgen, daß alle sich an der Wahl beteiligen und weiter möglichst viele Stimmen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften vereinigen.

## Internationale Erhebung in der Textilindustrie

Das Internationale Arbeitsamt in Genf bereitet bekanntlich eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Baumwollindustrie, der Wollindustrie und in der Kunstseidenindustrie vor.

Zur Vorbereitung dieser Konferenz war ein Untersuchungsausschuß eingesetzt. Derselbe hat am 24. und 25. Juni und am 9. und 10. Dezember vergangenen Jahres in Genf getagt und sich mit der Durchführung der Erhebung befaßt. Vergangene Woche hat nun der Verwaltungsrat den Bericht des Textilausschusses angenommen und dabei nachstehende Resolution gefaßt:

- a) Der Bericht des Textilausschusses wird gebilligt.
- b) Das Internationale Arbeitsamt wird beauftragt, den Bericht und den darin enthaltenen Fragebogen den Regierungen zur Information zuzusenden und sie in einem Begleitschreiben zu ersuchen, bei ihren Bemerkungen für die etwaige Verbesserung des Fragebogens die ungefähre Zahl der Betriebe jeder der verschiedenen Größen in jedem der Zweige der Textilindustrie, die auf Seite 13 des Fragebogens genannt sind, anzugeben und auf alle Fälle die ungefähre Zahl der Betriebe, von denen sie glauben, in der Lage zu sein, die notwendigen Unterlagen zu erhalten, welche es der betreffenden Regierung ermöglichen, dem Internationalen Arbeitsamt die Auskünfte zu beschaffen, welche in dem Bericht gefordert werden.
- c) Die Regierungen sind darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Antworten auf dieses Begleitschreiben gegebenenfalls einer neuen Zusammenkunft des Textilausschusses unterbreitet werden, welcher dann dem Verwaltungsrat darüber Bericht zu erstatten hat. Alsdann wird der Verwaltungsrat entscheiden, ob die Vorbereitungen vollständig genug sind, um die Regierungen zu ersuchen, die Erhebungen in ihren Ländern durchzuführen.

# Der deutsche Textilaußenhandel.

Der Außenhandel der deutschen Textilwirtschaft weist für das Jahr 1929 einen günstigen Stand auf. Gegenüber den Vorjahren hat sich die textile Handelsbilanz erheblich verbessert. Die Feststellungen schließen ab mit dem Ergebnis, daß der Einfuhrüberschuß bei den Rohstoffen und halbfertigen Waren sich verringert hat, während der Ausfuhrüberschuß bei den Fertigwaren und der Gewebeausfuhr beträchtlich gestiegen ist.

Bei Geweben und anderen nicht genähten Waren aus Baumwolle ergibt sich sogar eine Steigerung des Ausfuhrüberschusses gegen 1928 um 37 Millionen Mark und bei Geweben und anderen nicht genähten Waren aus Flachs, Hanf, Jute und dergleichen eine Steigerung um rund 13 Millionen. Auch bei Kleidung und Wäsche hat sich der wertmäßige Ausfuhrüberschuß um 6 Millionen Mark erhöht, während bei Filzhüten und Sutstumpen eine kleine Verringerung eingetreten ist. Bei der Gesamtbewertung des deutschen Textilaußenhandels darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß die günstigere Gestaltung zum ausschlaggebenden Teil auf die starke Verringerung der Carneinfuhr zurückzuführen ist. So sank zum Beispiel die Carneinfuhr bei Baumwolle von 225 Millionen im Jahre 1928 auf 185 Millionen Mark im Jahre 1929, und bei Wolle und anderen Tierhaaren von 226 auf 188 Millionen Mark. Auch rührt der Ausfuhrüberschuß bei Baumwollgeweben ganz und bei Flachs-gewebe usw. zum Teil aus dem Rückgang der Einfuhr her.

Die Handelsbilanz mit Rohstoffen und halbfertigen Waren zeigt bei der Gruppe Rohseide und Florettseide im Jahre 1929 einen Einfuhrüberschuß auf von 124,3 Millionen Mark gegen einen Einfuhrüberschuß von 137,7 Millionen im Jahre 1928. Währen verringerte sich der Einfuhrüberschuß um 13,5 Millionen. Bei Wolle und anderen Tierhaaren ging der Einfuhrüberschuß von 550,7 Millionen auf 542,4 Millionen, also um 8,3 Millionen zurück, bei Baumwolle stieg der Einfuhrüberschuß von 609 Millionen auf 619,5 Millionen. Hier liegt eine Steigerung um 10,5 Millionen Mark vor, während bei Flachs, Hanf, Jute und dergleichen der Einfuhrüberschuß um 7,3 Millionen, von 176 auf 168,7 Millionen zurückging. Im ganzen zeigt der textile Rohstoffaußenhandel eine Verringerung des Einfuhrüberschusses. So günstig diese Entwicklung für die deutsche Handelsbilanz ist, es darf aber nicht übersehen werden, daß die Verringerung der Rohstoffeinfuhr eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades nach sich zieht. Die deutsche Textilindustrie bezieht ihre Rohstoffe vom Auslande, die Höhe der Rohstoffeinfuhr ist ein Gradmesser für den ungefähren Beschäftigungsgrad in der deutschen Textilindustrie.

Bei der Gruppe Carne im deutschen Textilaußenhandel zeigt sich bereits ein wesentlich anderes Bild.

Kunstseide und Florettseidengarn ergaben 1929 einen wertmäßigen Ausfuhrüberschuß von 16,3 Millionen Mark, während 1928 wir noch für 24,6 Millionen Mark mehr Kunstseide- und Florettseidengarn ein- als ausführten. Dieser Umschwung ist schon deshalb um so beachtlicher, weil wir auch im Jahre 1927 einen Einfuhrüberschuß von rund 60 Millionen Mark hatten. Bei Garnen aus Wolle und anderen Tierhaaren sank der Einfuhrüberschuß von 103,8 Millionen auf 66,1 Millionen, bei Garn aus Baumwolle von 215 Millionen auf 139 Millionen und bei Garn aus Flachs, Hanf, Jute und anderen Pflanzensafnern von 38 auf 22,6 Millionen Mark. Bei allen Gruppen läßt sich hier ein beträchtlicher Rückgang der Einfuhr feststellen, so bei Baumwolle von 255 auf 185, bei Wolle von 226 auf 188 und bei Kunstseide und Florettseidengarn von 117 auf 97 Millionen Mark. Steigern konnte Deutschland hier seine Ausfuhr in Kunstseide und Florettseidengarn von 92 auf 113, bei Baumwolle von 40 auf 45 Millionen Mark.

Bei Geweben liegt bei allen Gruppen eine erhebliche Ausfuhrsteigerung vor. Nach Abzug der Einfuhr stellte sich der Ausfuhrüberschuß bei Geweben und anderen genähten Waren aus Seide und Kunstseide 1929 auf 179 Millionen Mark gegen 170 Millionen im Jahre 1928. Bei Geweben aus Wolle und anderen Tierhaaren stieg der Ausfuhrüberschuß von 248 auf 251, bei Geweben aus Baumwolle von 276 auf 313 und bei Geweben aus Flachs, Hanf, Jute und dergleichen von 29 auf 42 Millionen Mark. Es sei vermerkt, daß die wertmäßige Gewebeausfuhr ohne Abzug der Einfuhr, bei Seide und Kunstseide von 229 auf 255, bei Wolle und Tierhaaren von 242 auf 252, bei Flachs usw. von 38 auf 51 Millionen Mark stieg.

Die Ausfuhrgruppe Wäsche und Kleidung zeigt eine Steigerung des Ausfuhrüberschusses von 129 auf 135 Millionen Mark. Die Einfuhr ist sich in diesen Posten mit 24 Millionen Mark gleich geblieben. Bei Filzhüten und Sutstumpen ging der Ausfuhrüberschuß von 18,6 auf 17,6 Millionen Mark zurück. Die reine Ausfuhr, ohne Abzug der Einfuhr, sank hier von 27,5 auf 24,6 Millionen Mark. Die äußerst schlechte Beschäftigung der Hutindustrie kommt hierin zu einem Teil zum Ausdruck. Bei der Gruppe „Sonstige Textilwaren“ ging der wertmäßige Ausfuhrüberschuß von 101,2 auf 100 Millionen Mark zurück. Es steht hier einer Ausfuhrsteigerung von 10 Millionen, 120 auf 130, eine Einfuhrsteigerung von 11 Millionen, 19 auf 30 Millionen, gegenüber.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der deutsche Textilaußenhandel im Jahre 1929 günstige Resultate aufweist. Die, wenn auch geringe, Aktivität der deutschen Handelsbilanz im Jahre 1929 ist durch diese Entwicklung des deutschen Textilaußenhandels günstig beeinflusst worden.

Reichsamt erklärt sich diese Abweichungen durch unvollständige Eintragungen und durch besonderes spärliches Wirtschaften der befragten Familien. Für die 84 Familien aus Bayern steigt der Bierverbrauch je Haushalt indes schon auf 363 L. Immerhin zeigen die Haushaltsrechnungen, daß in den geringer bemittelten Haushalten der Bierkonsum außerordentlich niedrig — 55,1 Liter — und vor allem ganz bedeutend niedriger als 1907 ist.

# Bewerkschaftsarbeit im Diersener Sekretariat

## Betriebsstilllegung in Dülken

Dülken wurde in der Nachkriegszeit in Bezug auf Betriebsstilllegungen schwer mitgenommen. Eine Flachs-spinnerei mit 500 Beschäftigten, eine Baumwollspinnerei mit 300 Beschäftigten und eine Wandweberei mit 300 Beschäftigten in der Vorkriegszeit, sind geschlossen worden. Nunmehr wird der vierte Betrieb, eine Filiale des Girmeskonzerns mit 220 Beschäftigten, geschlossen.

Stühle und Maschinen werden auf die Betriebe des Konzerns in Dett und Lobberich verteilt. Für die Arbeitererschaft genannten Betriebes wird es schwer halten, neue Arbeit zu finden. Alle Anstrengungen der Gewerkschaften, der Behörden usw. haben nicht vermocht, die Firma zu bewegen, den Dülkener Betrieb zu erhalten. Das Direktorium beschließt zu seinem Vorteil, ohne die Lage der Arbeitererschaft zu berücksichtigen. Kampf dem unbeschränkten Kapital! Zusammenschluß im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands muß die Parole sein!

## Streit um das Vierstuhlsystem

Die Firma Kohlstedt u. Krone, Biersen, machte durch Anschlag bekannt, daß statt zwei bzw. drei Stühle vier Stühle bedient werden sollten mit einem Abbau der Akkorde bis zu 25 bis 30 Prozent. Eine Einigung mit dem Arbeiterrat kam nicht zustande. Der Fachschlichtungsausschuß erklärte sich für die Regelung der Frage als nicht zuständig, weil die Akkordregelung im genannten Betriebe einem Sonderabkommen, nämlich einer Betriebsvereinbarung unterlag. Diese Sondervereinbarung war im Jahre 1921 zustande gekommen. Beim Uebertritt der Firma im Jahre 1923 zu den Vereinigten Arbeitgeberverbänden wurde dieselbe nicht aufgekündigt und bestand noch zu Recht.

Nach der Entscheidung des Fachschlichtungsausschusses zahlte die Firma die neuen Akkorde aus. Die Arbeiter verweigerten die 4-Stuhlbedienung und arbeiteten auf zwei bzw. drei Stühlen weiter. Der Lohnausfall betrug pro Woche 3 bis 5 Mk. bei 32-tägiger Arbeitszeit. Die Mindererdienste wurden beim Arbeitsgericht eingeklagt. Das Arbeitsgericht hat in der Frage nicht entschieden, sondern versucht, einen Vergleich herbeizuführen. Hindernis stand im Wege, daß im Hauptbetriebe der Firma in Duisburg seit einigen Wochen auf denselben Stühlen mit denselben Artikeln vier Stühle bedient wurden.

## Allgemeine Rundschau

### Gegen die Umsatzsteuererhöhung.

Die Geschäftsführerkonferenz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, vom 11. Februar hält es für ihre Pflicht, als Vertreter der Verbraucherinteressen von 800 000 Familien gegen die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer (schärfsten Einspruch) zu erheben.

Die Belastung der Verbraucher durch Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel und andere tägliche Bedarfsgegenstände bedeutet schon eine so starke Belastung der breiten Verbraucherschichten, daß eine Erhöhung der Umsatzsteuer für sie ganz untragbar ist. Gerade die kinderreichsten und ärmsten Familien werden von der Umsatzsteuer am härtesten getroffen.

Die Geschäftsführerkonferenz bittet deshalb Reichsregierung und Reichstag dringend, einem etwaigen Antrag auf Erhöhung der Umsatzsteuer die Zustimmung zu verweigern.

### Urlaub für textile Heimarbeiter in Italien.

Die Frage nach dem Urlaub für Heimarbeiter der Textilindustrie ist in Italien seit dem 1. Juli 1929 durch ein Abkommen zwischen der faschistischen Industrievereinigung und der faschistischen Gewerkschaftszentrale zu Gunsten der Arbeitnehmer geklärt worden. Nach dem Artikel 21 der berühmten Magna Charta der Arbeit des Faschismus müssen den heimarbeitenden Arbeitnehmern die gleichen Vergünstigungen des Tarifvertrages gewährt werden, die den anderen Arbeitnehmergruppen zustehen. Durch den Antrag der Arbeitnehmerorganisation der Provinz Como kam der Stein ins Rollen. Die Arbeitgeber aber iraten der Forderung auf Gewährung eines Urlaubs unter Zahlung von Lohn mit dem Einwand entgegen, daß diese Arbeitnehmer nicht die gleiche Stundenzahl im Jahre erreichten, wie die Arbeiter in der Fabrik. Die Gewerkschaft vermochte diese Einrede mit dem Hinweis auf die Wirklichkeit zu entkräften. Tatsächlich stehen die Heimarbeiter der Como-Provinz unter strengster Kontrolle des Unternehmers, für den sie arbeiten. Das Kontrollsystem ist so beschaffen, daß ein Abgehen von der Regel unmöglich ist. Diese Heimarbeiter zählen für das Unternehmen in gleicher Weise als vollzählige Arbeitnehmer, wie die in der Fabrik. Es kam dann auch zu einer Einigung, in der die Arbeitnehmer mit ihrer Ansicht durchdrangen und erreichten, daß die Heimarbeiter in Zukunft ein Anrecht auf einen jährlichen Urlaub von sechs Tagen haben, wenn sie mindestens ein Jahr ununterbrochen für ein und denselben Unternehmer gearbeitet haben. Sie erhalten in diesem Falle zwei Prozent des in den vorgehenden zwölf Monaten gezahlten Lohnes als Urlaubsentschädigung. Dr. de Werth.

### Aus der polnischen Gewerkschaftsbewegung.

Der letzte Gewerkschaftskongreß der polnischen Textilarbeiter befahte sich eingehend mit der Ergeißung von Maßnahmen, die im Falle eines Streiks oder Ausperrung sich als notwendig erweisen. Die Aufstellung besonderer Streikkommissionen unter der Leitung der örtlichen Gewerkschaftsleitung wurde beschlossen. Diese Maßnahme wurde deshalb als besonders dringend bezeichnet, da die polnische Textilindustrie wie fast die aller Länder unter einer schweren Krise leidet. Die Arbeitnehmer sind in großer Anzahl arbeitslos geworden und in große Not geraten. Die Zahl der textilen Arbeitslosen wächst jeden Tag. Der Kongreß der Textilarbeiter kam zu der Ueberzeugung, daß die gegen die Nationalisierung der Arbeit, wie sie in fast allen Betrieben zwecks Rentabilität der Produktion eingeführt ist, zu einer Schädigung des Arbeitnehmers führe, dessen Arbeitskraft erheblich höher ausgenutzt und die Zahl der Betriebsunfälle vergrößere. Damit kommt der Kongreß zu der Feststellung, daß nur eine Vermehrung der Löhne, indem die Kaufkraft der Arbeiterschaft gestärkt und die Unternehmergewinne beschnitten werden, eine Heilung der Krise herbeiführen könne. Es sei unbedingt erforderlich, daß die Wirtschaft durch eine vernünftige Kontrolle der Arbeiterschaft demokratisch würde, um eine bessere Wirtschaftsführung zu gewährleisten.

## Nahrungsmittelverbrauch einer Arbeiterfamilie 1907 und 1927

Das Statistische Reichsamt hat die von 896 Arbeiterfamilien in den Jahren 1927/28 geführten Wirtschaftsbücher für die Nahrungs- und Genussmittel auch mengenmäßig aufgearbeitet. Die Ergebnisse interessieren besonders, weil eine gewisse Vergleichsmöglichkeit zu der Vorkriegserhebung von 1907 gegeben ist. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß damals streng darauf geachtet wurde, nur „minderbemittelte“ Haushalte zu erfassen, während diesmal keine Einkommensgrenze gezogen wurde. Dementsprechend ist denn auch das Durchschnittseinkommen diesmal mit RM. 3325,— auffallend hoch und dürfte bei weitem nicht dem allgemeinen Lohnniveau in Deutschland entsprechen.

Man wird deshalb bei einem Vergleich nur die unterste Wohlhabensstufe (bis 2500,— RM. Einkommen) heranziehen dürfen. Wenn das geschieht, so ergeben sich recht bemerkenswerte Verbraucherschiebungen:

Nahrungsmittel	1927/28 86 Arbeiterfamilien mit bis 2500 RM. Einkommen	1907 150 „minderbemittelte“ Familien
Fleisch und Wurst . . . . . kg	110,8	130,8
Butter . . . . . „	11,5	35,2
Fette (dar. Margarine) . . . . . „	43,8	28,5
Ei . . . . . „	12,2	18,3
Eier . . . . . Stück	314,0	392,0
Kartoffeln . . . . . kg	406,4	437,9
Kaffee . . . . . „	13,5*	14,7
Milch . . . . . l	395,0	504,3
Bier . . . . . l	55,1	272,1

\*) Einschließlich Kakao und Tee.

Nur Fett und Margarine verbraucht die „minderbemittelte“ Arbeiterfamilie heute mehr als vor 20 Jahren. In den übrigen Dingen ist der Verbrauch eingeschränkt, vor allem in Butter und Milch. Wenn wir sämtliche 896 Arbeiterfamilien mit 3325,— RM. Durchschnittseinkommen vergleichen, so finden wir erklärlicherweise zum Teil einen stärkeren Verbrauch. Aber auch der Butterkonsum mit 17,9 Kg., der Milchkonsum mit 481,2 l. und der Käseverbrauch mit 15,3 Kg. liegen unter dem Vorkriegsstand, während der Margarine- und Fettverbrauch mit 48,5 Kg ebenfalls ausgeweitet ist.

Die Ermittlungen des Statistischen Reichsamts über den Alkoholverbrauch sind zwangsläufig lückenhaft, da Haushalte in diesem Punkte eben ganz anders leben als Ledige, die auf größeren Gasthausverzehr angewiesen sind. Die 896 Arbeiterhaushalte verbrauchten durchschnittlich 104,2 l. Bier, 1,8 l. Brauntwein und 8,5 l. Wein. Nach der Verbrauchstatistik entfielen aber auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland im Jahre 1927 80,8 l. Bier, d. h. bedeutend mehr, da die untersuchten Arbeiterhaushalte je 4,2 Köpfe umfassen. Mehrheiten ist schon 1907 beobachtet worden, als ein Durchschnittsverbrauch von 272,1 l. ermittelt wurde und nach der Verbrauchstatistik 118 l. auf den Kopf der Bevölkerung entfielen. Das Statistische

Der Vergleich lautete:

Bis zum 1. Februar, vier Wochen, werden die in Abzug gebrachten Akkordlöhne nachgezahlt. (Im Durchschnitt 15 bis 20 Mk. pro Arbeiter.)

Ab 3. Februar wird auf vier Stühlen zu den von der Firma vorgeschlagenen Bedingungen und Löhnen gearbeitet. Akkordrichtsatz beträgt für den 70ten der Gruppe 76 Pf. Nur dadurch, daß in Duisburg ein unorganisiertes Betrieb das 4-Stuhlsystem angenommen hatte, war die Arbeiterschaft in Biersen gezwungen, sich vier Stühle aufzwingen zu lassen.

## Erfolgreiche Selbsthilfe

Die Firma Vereinigte Seidenweberei A.G. Abt. C. Lange, Anrath, machte durch Anschlag in der Andreherei bekannt, daß ab 13. i. für Arbeiten im Zeitlohn nicht mehr der Akkorddurchschnitt der letzten sechs Wochen, sondern der reine Zeitlohn gezahlt werde. Prompt teilten die Andreher und Andreherinnen der Firma mit, daß sie von der im Anschlag ausgesprochenen Kündigung Gebrauch machten, jedoch bereit wären, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Die Betriebsleitung zog ihren Anschlag zurück. Zu den alten Löhnen und Bedingungen wird weitergearbeitet.

## Arbeiterratswahl bei der Firma Vereinigte Seidenwebereien A.-G., Schiefbahn

Weil die Betriebsratsmitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes sich dem Willen des deutschen Textilarbeiterverbandes nicht fügten, traten die Arbeiterratsmitglieder des deutschen Verbandes zurück. Eine Ergänzungswahl mußte vorgenommen werden. Der Kampf wurde unsererseits mit ehrlichen Waffen, von seiten des deutschen Verbandes mit vorkriegszeitlichen Methoden nach dem Rezept: „Billst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein“, geführt.

Erfolg des Kampfes war: Statt 4 Betriebsratsmitglieder erhielt die Liste unseres Verbandes 5, statt 5 Arbeiterratsmitglieder 6 Mitglieder.

Kolleginnen und Kollegen! Seid bei der kommenden Betriebsratswahl alle auf dem Posten! Zeigt, daß ihr christliche Gewerkschafter seid! Wählt die Liste des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands!

Bernhard Otte, Verbandsjubiläum

Die Zahl derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die das Jubiläum ihrer 25jährigen oder 25jährigen Mitgliedschaft in unserem Verband feiern können, nimmt zu. Bei dieser erfreulichen Tatsache ist es uns deshalb nicht möglich, aller dieser verdienstvollen und treuen Anhänger und Kämpfer unseres Verbandes jeweils in einer besonderen Nummer in unserer Zeitung zu gedenken. Wir würden uns aber berechtigter Vorwürfe aus dem Mitgliederkreise scheuen, wenn wir nicht eines Jubiläums gedenken wollten, auf das nicht nur der Jubilar selbst, sondern auch unser Verband ganz besonders stolz sein kann. Der ehemalige Vorsitzende unseres Verbandes und jetzige Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der Kollege Bernhard Otte, konnte am 25. Februar sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiern. Dem Jubilar wurde durch unseren Vorsitzenden Kollegen Heinrich Fahrenbrach die übliche Ehrung unter Ueberreichung der silbernen Verbandsnadel zuteil. Auch wir beglückwünschten den Kollegen Otte im Namen aller Verbandsmitglieder herzlich und wünschen ihm für seine weitere Tätigkeit im Dienste unserer Gewerkschaftsbewegung auch fernerhin Glück und Segen!

Berichte aus den Ortsgruppen

Viberach/Riß. „Saure Wochen, frohe Stunden“, das war das Motto zu unserem am 8. Februar stattgefundenen Kaffeekränzchen. In stattlicher Anzahl hatten sich die Mitglieder mit Familienangehörigen im feierlich dekorierten Saal „Zur Stadtwirtschaft“ eingefunden. Nach dem Musikstück „Laupheimer Marsch“ begrüßte Kollege Rehm die Erschienenen und sprach kurz über den Zweck und Sinn der Veranstaltung. Als Gäste konnte er den Kollegen Saile aus Uhm und den Kollegen A. Keutlinger von der Ortsgruppe Wangen (Allgäu) herzlich willkommen heißen.

Hierauf trug Kollegin V. Beck in vorzüglicher Weise das Gedicht „Fabrikmädchen“ vor. Durch die Anwesenheit vieler Mitglieder, welche sonst selten in Versammlungen kommen, veranlaßt, ergriff auch Kollege Saile das Wort zu kurzen Ausführungen und streifte dabei die Erfolge, Ziele und Aufgaben unseres Verbandes. Die Jugendgruppe sang sodann das Lied „Wann wir schreiten Seit an Seit“.

Bei wohlriechendem Bohnenkaffee und süßem Gebäck entwickelte sich bald die wohlbekannte Viberacher Gemütlichkeit. Das Unterfultinger Salon-Jazz-Orchester unter Leitung des Kollegen Joller verschönte den Abend mit herrlichen Weisen und hielt die Tanzbeine in ständiger Bewegung. Für edlen Humor und Unterhaltung sorgte Kollege Karl Müller unermüdet durch seine Duette u. a. Darbietungen. Besonders große Lachsalben und Stimmung brachte Kollege Saile durch seine Vorträge „Schillers Glocke“, in verschiedenen Arten gesprochen, und „Gühner-Süpple“ hervor. So entwickelte sich fröhliches Leben und Treiben. Allzubald schlug die Scheidestunde. Man trennte sich mit dem Bewußtsein, schöne kollegiale Stunden im Kreise treuer und begeisterter Mitglieder verlebt zu haben. R. M.

Coesfeld i. Westf. Am Dienstag, den 14. Januar, abends 20 Uhr fand im kath. Arbeitervereinsaal unsere diesjährige Hauptgeneralversammlung statt. Ortsgruppenvorsitzender Kollege Fritz Bieber eröffnete und leitete die Versammlung und hieß die Kollegen und Kolleginnen recht herzlich willkommen, besonders den unter uns weilenden Sekretariatsleiter Kollegen Hillenkötter aus Dülmen. Nachdem vom Kollegen Verh. Gehring das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, nahmen wir den Bericht des Kassierers Kollegen Heinz Uphues über Kassen- und Markenverhältnisse im vergangenen Jahre entgegen. Anschließend machte der Kassierer nähere Erläuterungen über einzelne Einnahmen und Ausgaben. Da die Kasse und Bücher von den Kassenrevisoren geprüft und in bester Ordnung befunden, wurde von der Versammlung dem Kassierer Entlassung erteilt. Alsdann gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Hierzu war besonders zu vermerken, daß sich unsere Mitgliederzahl im vergangenen Jahre von 616 auf 673 erhöht hat. Ferner streifte er das Ergebnis der vorgenommenen Bücherkontrolle zum Jahreswechsel. Im ganzen gesehen, hat die Sache ein gutes Bild, trotzdem immer einige Kollegen da sind, die sich durch Zahlung von niedrigen Beiträgen selbst schädigen. Der Vorsitzende gedachte ferner der beiden verstorbenen Kollegen Heinz Kähler und Heinz Schoppen. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. Ueber die Jugendgruppenfähigkeit innerhalb unserer Ortsgruppe berichtete der Kollege Verh. Gehring. Er wies besonders auf die Jugendarbeit und ihre Vorteile für die Jugend in unserer Bewegung hin. Nun berichtete der Sekretariatsleiter Kollege Hillenkötter über die Wirkung und die Erfolge der Rechtschuldtätigkeit. Anschließend folgte ein Kartellbericht des Kollegen Bernh. Lechte n e r g. Um die Tagesordnung rasch zu erledigen, wurde eine Vorstandsergänzungswahl getätigt. In geheimer Wahl wurden folgende Mitglieder zum Vorstand gewählt: Kolleginnen Hedwig Seinkamp, Erna Pläsker. Der Kassierer Heinz Uphues wurde wiedergewählt, ferner Bernh. Schulz. Neu in den Vorstand wurden gewählt Josef Bächer und Bernh. Brochhoff. Per Akklamation wurden die Kassenrevisoren wiedergewählt. Neun Kollegen sind in Zukunft Kartelldelegierte. Unter „Verchiedenes“ wurde ein gepantes Kassenfest besprochen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung. Nachdem noch über sonstige örtliche Angelegenheiten debattiert wurde, konnte der Vorsitzende Fritz Bieber die gutverlaufene Versammlung schließen mit dem Wunsch, im neuen Jahre mit derselben Aktivität weiter zu schaffen an der Förderung unserer Bewegung, zum Besten des gesamten deutschen Volkes. G. G.

Frechenhorst. Unsere Ortsgruppe hielt am 18. Januar 1930 im hiesigen Arbeiterheim ihre Generalversammlung ab. An Stelle des verhinderten Vorsitzenden eröffnete 8 1/2 Uhr der Kassierer J. Landwehr die Versammlung. Er begrüßte alle Erschienenen, besonders den Kollegen Hillenkötter. Weiter wies er einleitend auf die Bedeutung des Versammlungsbefehles für die Mitglieder hin und bat, die Ortsgruppenversammlungen recht rege zu besuchen. Dem anschließenden Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe über gute Kassenverhältnisse verfüge. Mit Dank für seine gute Kassenführung wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Kollege Hillenkötter gab außerdem in seinem ausführlichen Geschäftsbericht Aufschluß über die Mitgliederbewegung im Sekretariat und die geleistete Arbeit. Er wies besonders auf die erfolgreiche Rechtschuldtätigkeit des Verbandes hin. Seinen Bericht schloß der Redner mit der Bitte, gemeinsam zum Wohle unseres Standes und unseres Verbandes weiter zusammen zu arbeiten. In den folgenden Wahlen wurden die Kollegen H. Lappe, Theodor Meibach, F. Arens und W. Engbert als Vorstandsmitglieder sowie die Kollegen Hermann Arens und Fritz Arens als Revisoren gewählt. Als Delegierte in das Ortskartell bestimmte die Versammlung die Kollegen Seemann, S. Arens, Meibach, Witz, Lappe, Landwehr, Wöhler, Steinhöfner, Böhrer, F. Arens, Rumschhaus und Zwoll. Kollege Hillenkötter gab dann Bericht über die schwebenden Verhandlungen zu unserem Manteltarif. In der anschließenden Aussprache wurden verschiedene Betriebsangelegenheiten und die Frage der Verarbeitung diskutiert. Um 11 Uhr schloß der Versammlungsleiter mit herzlichem Dank an den Referenten und die Mitglieder die gut verlaufene Versammlung.

Salbau/Schlesien. Am 8. und 9. Februar hatte unsere Ortsgruppe ihre Mitglieder zu einem Wochenendkursus nach Hartmannsdorf in das Gymnastische Lokal eingeladen. Der erste Vortrag bezieht sich nach dem Gesange eines einheitlichen gemeinschaftlichen Liedes die zahlreich erschienenen Mitglieder und erstellte sofort dem Kollegen Gehring das Wort zu seinem Vortrag. Der Redner verstand es, in anschaulicher Weise den Zuhörern die notwendigen Maßnahmen und einzuschlagenden Wege zur Erlangung der Unterstützung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit darzulegen. Er besprach weiter eingehend die Voraussetzungen und die Berechnung der Krisenunterstützung, die er an Hand schriftlicher Tabellen den Mitgliedern erläuterte. In einem anschließenden Lichtbildvortrag zeigte der Redner den Kurzustellnehmern den Werdegang und die Verarbeitung der Baumwolle. Nach einer gemeinsamen Kaffeepause und anschließenden regen Aussprache wurde damit der erste Kurstag beendet. Die Mitglieder von Hartmannsdorf und Wiefau boten den auswärtigen Kollegen freies Nachquartier mit Verpflegung, wofür ihnen auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt werden soll.

Am Sonntagvormittag 9 Uhr nahm der Kursus dann unter eingehender Darlegung des Arbeits- und Betriebsratgesetzes durch Kollegen Gehring seinen Fortgang. Der Redner besprach dabei besonders die Rechte des Betriebsrates und den Entlassungsschutz. Mit großem Interesse folgten die Mitglieder seinen Ausführungen. Es kam dabei wohl allen Kollegen und mancher Kollegin zum Bewußtsein, welche Bedeutung die Gewerkschaftsbewegung für uns hat. Sonntagmittag wurde dann nach erster Aussprache und nach Aufstellung der Vorschlagslisten für die diesjährigen Betriebsratswahlen der Kursus geschlossen.

Jöllnbeck. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 26. Januar, im Saale des Herrn Repohl statt. Der Vorsitzende Kollege August Untrop hieß die Erschienenen herzlich willkommen und erbat hierauf den Geschäftsbericht. Diesem war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe Jöllnbeck im Jahre 1929 an dem inneren und äußeren Erfahren unseres Verbandes regen Anteil genommen hat. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer Kollege Witz, Welling den Kassenbericht. Auch in der Beitragsleistung ist eine Weiter-

Achtung! Betriebsratswahl!

Montag 10 März Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten

entwicklung zu verzeichnen, so daß die gezeigten Resultate nach Lage der Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden können. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Punkt 3, Wahlen, wurde sehr schnell abgewickelt, weil die Auscheidenden alle wiedergewählt wurden und auch die Wahlannahmen. Eine Veränderung ist nur infolge eingetreten, als die beiden Schriftführer ihre Rollen gewechselt haben. Erster Schriftführer ist nunmehr Kollege Gustav Engelbrecht jun. und zweiter der Kollege Fritz Sokamp.

Es folgte nun zum Punkt 4 ein Vortrag unseres Sekretariatsleiters Kollegen Gehring. „Rückblick und Ausblick“, so lautete sein gewähltes Thema. Einleitend dankte der Redner allen treuen Mitarbeitern für ihre Opferwilligkeit im vergangenen Jahre und knüpfte daran die dringende Bitte, dem Verbande und der Ortsgruppe diese Mitarbeit im neuen Jahre nicht zu verlagern. Die Vergangenheit gehörend streifend, zeigte der Redner, welche gewaltige Arbeit geleistet worden sei. Durch die Geschlossenheit und Einigkeit seien große Erfolge erzielt worden, sowohl auf wirtschaftlichem wie auch auf sozialpolitischem Gebiete. Auf die gegenwärtige Wirtschaftslage übergehend, wurde auf die vielerorts eingetretene Notlage der Arbeiterklasse hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, daß die Arbeiterklasse gerade in den Tagen der Not den engen Zusammenhalt am ersten gebrauchen. Not zu lindern und Tränen zu trocknen, das wäre eine dankbare soziale Tat eines jeden christlichen Gewerkschaftlers. Redner verlas dann eine Dankeschreiben unseres Zentralvorsitzenden Kollegen Fahrenbrach, der den Mitgliedern für ihre Opferwilligkeit persönlich dankte für die Sammlung, welche zu Gunsten unserer notleidenden Brüder und Schwestern in Schlesien veranstaltet war. Die Sammlung hat den Betrag von 320,25 M. gebracht.

Das entrollte Zukunftsbild zeigte dann ganz deutlich, daß wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen, sondern mit aller Kraft und Entschlossenheit und mit jäher Ausdauer auch in der Zukunft an dem weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaften uns beteiligen müssen. Die planmäßige Agitation in den Wintermonaten richtig zu betreiben, wurde ebenfalls aufs neue betont. Auch an die Vorarbeiten zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen wurde erinnert und die dringende Bitte ausgesprochen, rechtzeitig mit dieser zu leistenden Arbeit zu beginnen. Redner schloß mit dem dringenden Ruf um allseitige Mitarbeit in der Zukunft.

Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Punkt Verchiedenes wurde die Versammlung geschlossen.

Neurode i. Culengebirge. Laut Beschluß der Vorstandssitzung wurde am 8. Februar d. J. im Gefellenhause unsere Generalversammlung abgehalten. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Kollegen Sommer wurde das Protokoll von der letzten Versammlung vorgelesen. Nach diesem kam der Jahresbericht vor 1929 zu Gehör. Die Mitgliederzahl hat erfreulicherweise im Vorjahre von 149 auf 226 gestiegen. Aus dem Kassenbericht vom Kollegen Kabe l entnehmen wir folgendes: an die Zentrale konnten M. 4296,70 abgeführt werden. An Krankengeld und

Arbeitslosenunterstützung sind M. 443,60 ausgezahlt worden. Die Einnahmen der Ortsgruppenkasse betragen M. 814,47, während die Ausgaben M. 886,- betragen. Der Vorstand wurde statutenmäßig neugewählt. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer wurden wiedergewählt, ebenso die beiden Revisoren Rudolf und Hoffmann, nur ein Beisitzer, Kollege Franz Reichel, wurde neu hinzugewählt. Sodann hielt Kollege Kleinwächter einen Vortrag über die heutige Wirtschaftslage und über die jetzt in Breslau und Berlin gefällten Schiedsprüche betreffs des Manteltarifes und der Neuregelung des Arbeitszeitabkommens. Redner ermunterte alle anwesenden Mitglieder, nicht zu rasten, sondern dauernd die Werbung neuer Mitglieder im Auge zu behalten und die Ortsgruppe immer mehr vorwärts zu bringen. Nun kam der gemüthliche Teil zu seinem Rechte. Bei Tanz und humoristischen Vorträgen blieben die Mitglieder noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Warendorf. Die Jahresgeneralversammlung unserer Ortsgruppe fand am 19. Januar, morgens 10 Uhr im Lokale Höner statt. Der zweite Vorsitzende, Kollege Gierhake, konnte eine große Anzahl Mitglieder begrüßen. Sein Willkommen galt insbesondere dem Sekretariatsleiter Kollegen Hillenkötter und dem Vorsitzenden der benachbarten Ortsgruppe Frechenhorst, Kollegen Seemann. Darauf gab der Versammlungsleiter zunächst einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahr. Die Mitgliederentwicklung sei als gut zu bezeichnen. Durch Neuöffnung eines weiteren Webereibetriebes in Warendorf und der damit verbundenen Arbeiterentlassungen konnte die Mitgliederzahl um 42 auf 508 gesteigert werden. In Warendorf dürften über 98 Prozent aller Textilarbeiter organisiert sein. Ebenfalls konnte über die Beitragsentwicklung befriedigend berichtet werden. Der Marktwert pro abgesetzte Marke betrug im vierten Quartal 74,9 Pfg., die Steigerung desselben im Berichtsjahre 8,8 Pfg. Mitgliederversammlungen wurden fünf abgehalten, dazu kommen elf Vorstandssitzungen und Funktionärversammlungen. Sieben Belegschaftsversammlungen fanden im Berichtsjahre statt. Im November wurde ein Wochenendkursus für die Arbeiterinnen zusammen mit den Ortsgruppen Gassenberg und Frechenhorst abgehalten. Die Bildungsveranstaltungen traf man gemeinsam mit den überlieferten christlichen Gewerkschaftsgruppen und den konfessionellen Standesvereinen. Der Kassierer Kollege Kemner gab sodann noch einen Überblick über die Kassenverhältnisse im vergangenen Jahre. Die Entwicklung der Ortsgruppenkasse sei zufriedenstellend. Hierauf berichtete noch der Sekretariatsleiter über die Verhältnisse und Entwicklung des Sekretariats Dülmen.

Der bisherige erste Vorsitzende Kollege Hermann Niemberg hat in Anbetracht seines hohen Alters den Posten als Vorsitzender niedergelegt. An seiner Stelle wurde der Kollege Hermann Kemner zum Vorsitzenden gewählt. Als Beisitzer wurden zum Vorstand neu hinzugewählt die Kollegen Barke, von der Landwehr, Nordbeck, Uehötter und Hüttemann sowie die Kollegin Heuse. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde der bisherige verdienstvolle Vorsitzende Kollege Niemberg einstimmig unter großem Beifall der Anwesenden zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Im Auftrage des Vorstandes überreichte ihm der Sekretariatsleiter hierfür die Ehrenurkunde und ein sinnvolles Geschenk. Bei der Ueberreichung gedachte er der großen Verdienste des Kollegen Niemberg für die Ortsgruppe Warendorf. Seit Gründung der Ortsgruppe stand er fast ununterbrochen an der Spitze des Verbandes. Das Vertrauen der Arbeiterklasse berief ihn in dem Bezirksausschuß, wo er ebenfalls bereits jahrelang mitwirkte. Man ehrte aber auch gleichzeitig den Kassierer Georg Kemner, der ebenfalls fast seit 20 Jahren das Kassiereramt musterförmig verwaltet. Trotz seines hohen Alters - er ist 69 Jahre alt - bleibt er in seinem Amt. Auch ihm wurde, neben zwei Vertrauensmännern, die ebenfalls bereits seit Gründung der Ortsgruppe einen Vertrauensmännerposten inne haben, ein kleines Geschenk seitens der Ortsgruppe überreicht. Sowohl Niemberg wie auch Kemner dankten für die Geschenke und auch das Vertrauen der Mitglieder und versprochen, auch in Zukunft noch dauernd im Interesse des christlichen Textilarbeiterverbandes tätig zu sein.

Nachdem der Sekretariatsleiter noch über den Stand der Manteltarifverhandlungen kurz berichtet hatte, fand die in allen Teilen sehr schön verlaufene Versammlung gegen 12,30 Uhr ihr Ende.

Sekretariat Aachen

Verlegung der Geschäftsstelle. Unsere Geschäftsstelle befindet sich seit 1. März 1930 im neuen Büro Wilhelmstraße 36. Die Sekretariatsleitung.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Jugend und Betriebsratswahl. - Einmaliges Nolo-per? - Neue Tarifbewegungen: Zum Lohnstreik in der badischen Textilindustrie. - Manteltarif- und Arbeitszeitregelung für die Münsterländische Textilindustrie. - Schiedspruch für das Tarifgebiet Viefefeld. - Drei Fragen an alle Mitglieder. - Arbeiterräte und Durchführung der Tarifverträge. - Internationale Erhebung in der Textilindustrie. - Der deutsche Textilaußenhandel. - Nahrungsmittelverbrauch einer Arbeiterfamilie 1907 und 1927. - Gewerkschaftsarbeit im Biersener Sekretariat. - Allgemeine Rundschau: Gegen die Umjastenerhöhung. - Urlaub für textile Heimarbeiter in Italien. - Aus der polnischen Gewerkschaftsbewegung. - Bernhard Otte, Verbandsjubiläum. - Berichte aus den Ortsgruppen: Viberach/Riß. - Coesfeld i. Westf. - Frechenhorst. - Salbau/Schlesien. - Jöllnbeck. - Neurode i. Culengebirge. - Warendorf. - Bekannmachung. - Infexate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Bier! selbst zu brauen m. „Gaußbrau“. Garantiert rein bayerisches Bier und Gopfen. Packung für 25 Liter 1,50 Mark, hell od. dunkel. Schardt, Augsburg Ravensburgerstr. 12/300.

Große Farmer-Zigarren! Preisabbau Aus best. Uebersee-Tabaken Ladenpreis 2 St. 10 Pfg. ab Fabrik. 100 St. nur M. 6.80 geg. Nachn. Bark. Zwickau. Taus. Lunden. Frml. gral. Gebr. Weckmann, Zg.-Fabr., Hanau - M 37

Roman Greulich Lithogr. Anstalt Berlin NO 43 Beitragsmarken Rabattmarken

Letzte Rettung selbst in verzweifeltsten Fällen brachte! Homöopathische Homalid, nach dem berühmten Homöopathen und Kreisarzt Dr. Witz. - Wenn Sie eine schnelle Besserung Ihrer Beschwerden wünschen, ganz gleich, wie lange Sie schon gelitten haben, wenn Sie verlorenen Schlaf wieder erlangen wollen, dann verwenden Sie dieses kostbare Zell. Schreiben Sie nach heute, Sie erhalten dann sofort am Montag ein großes Homöopath. Verleger: Dr. Med. Dr. Dr. H. Schroeder mit über 2000 Krankheiten. Nur für die Unkosten 60 Pf. in Marken belegen. HOMIA G. m. H., Karlsruhe A 52

Beiten feberbüch mit rot gest. Bettdecke mit 17 gest. acartweiser Federkern, gr. 1 1/2, schilf. Oberbett, Unterbett, gestickten, auf 37,50 Mark, daselbe mit prima Federkern 47,50 Mark, daselbe in edelrot Daunenüber prima prima 1. Ausführung 59,50. Bettdecken büßig. Muster und Preisliste gratis. Zusende Ruben, Nachbestellungen, Dankschreiben. Reichhaltig und unanfällig od. Welt jurat.

Der Deutsche ist die Tageszeitung der christl. Gewerkschaften

Bettenlehre Frankfurter Haveli 16, Postfach 501